

Antrag

der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland“ veranlassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Zwangsverheiratungen stellen eine Gefahr dar, da sie die Betroffenen in aller Regel entmündigen und ihnen ihrer psychischen und oftmals auch physischen Selbstbestimmung berauben. Betroffene leiden unter einer Zwangsverheiratung ein Leben lang. Eine Voraussetzung zur erfolgreichen Bekämpfung von Zwangsverheiratungen ist es, die Wirksamkeit bestehender gesetzlicher Verbote sicherzustellen. Um das zu überprüfen, ist eine verlässliche Datenlage über das aktuelle Ausmaß sowie die Hintergründe von erzwungenen Heiraten unerlässlich. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde am 28. März 2011 die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ veröffentlicht. Mit dieser Studie wurden erstmals bundesweit die Erfahrungen und das Wissen von Einrichtungen ausgewertet, die von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Menschen beraten und begleiten. Ein zentrales Element der Datenerhebungen waren schriftliche Befragungen der Beratungs- und Schutzeinrichtungen sowie eine halbjährige Dokumentation individueller Fälle betroffener Menschen. Auch wurden andere Institutionen und Einrichtungen in den Blick genommen, wie beispielsweise Schulen, Integrationszentren und Migrantenselbstorganisationen. Die genannte Studie liegt nun mehr als neun Jahre zurück. Die Datenbasis ist veraltet.

Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder haben in ihrer 30. Konferenz am 25. Juni 2020 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebeten, eine Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ zu bewirken, um „die Datenlage zu Zwangsverheiratung zu verbessern und eine fundierte Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu schaffen“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

der Bitte der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nachzukommen, indem sie schnellstmöglich eine Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ veranlasst, die eine aktuelle Datengrundlage über das Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland liefert.

Berlin, den 7. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion